

Brecher. L. Vanstappen, Antwerpen.
Belg. 203 302. (Ert. 31./10.)
Verfahren zur Verteilung und Hinzufügung

von Kalkmehl bei Herstellung von reinem zuckerreichen Zuckerkalk auf kaltem Wege. P. B. Härje,
Stockholm. U n g. H. 2927. (Einspr. 16./1. 1908.)

Verein deutscher Chemiker.

E I N G A B E¹⁾
an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinalangelegenheiten.

Elberfeld, den 21. November 1907.

Betrifft: Gebührenordnung für Chemiker.

E w. Exzellenz

beehrt sich der unterzeichnete „Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes“ folgendes vorzustellen:

Zunächst bemerken wir, daß unser Ausschuß sich aus den Vorständen der größten Vereinigungen von Chemikern in Deutschland nämlich:

dem „Verein deutscher Chemiker“,
dem „Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands“,

der „Freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker Deutschlands“ und

der „Deutschen Chemischen Gesellschaft“ zusammensetzt und infolgedessen eine Vertretung sämtlicher deutscher Chemiker darstellt.

Wie aus dem Runderlaß des Herrn Justizministers an die Oberlandesgerichtspräsidenten betreffend das Sachverständigenwesen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 11. Oktober 1907 hervorgeht, schweben an den maßgebenden Stellen zurzeit Erwägungen wegen der Revision der Gebührenordnung vom 30. Januar 1878, in der Fassung vom 20. Mai 1898. Auch soll dem Vernehmen nach für Preußen eine neue Gesetzesvorlage sich in Vorbereitung befinden, die ebenso wie der im Jahre 1905 nicht zur Verabschiedung gelangte Gesetzentwurf an die Stelle des Gesetzes vom 9. März 1872, betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten treten soll.

Wir möchten aus dieser Veranlassung nun an Ew. Exzellenz die Bitte richten, dahin wirken zu wollen, daß bei Erlaß dieses neuen Gesetzes die sich schon über Jahrzehnte hinziehenden berechtigten Beschwerden der Chemiker Berücksichtigung finden. Schon zu wiederholten Malen, insbesondere auch in der Eingabe des Vereins deutscher Chemiker vom April 1903, ist auf die Unhaltbarkeit des derzeitigen Rechtszustandes hingewiesen worden. Durch die obenerwähnte Reichsgebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wird die Gebührenfrage zwar im allgemeinen von Reichswegen geregelt. In § 13 dieser Gebührenordnung wird jedoch ausdrücklich die Gültigkeit etwa schon bestehender landesgesetzlicher Taxvorschriften vorbehalten. Dieser § 13 hat nun häufig die preußischen Gerichte veranlaßt, bei der Festsetzung der Gebühren von chemischen

Sachverständigen, auf den § 8 des erwähnten preußischen Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten zurückzugreifen, durch den als Höchstgrenze der Honorierung einer chemischen Untersuchung der Betrag von 75 M („25 Thaler“) festgesetzt worden ist. Zwar haben sich in vielen Fällen die Gerichte davon überzeugen lassen, daß sich das Gesetz von 1872 schon seiner Überschrift nach nicht auf Sachverständigengutachten in Zivilprozessen, Patentstreitsachen oder dgl. beziehen kann, sondern nur auf die Fälle bezug hat, in denen ein Chemiker als Hilfsorgan zu einer gerichtlichen oder medizinalpolizeilichen Untersuchung herangezogen wird, also zum Nachweis von Giften oder Blutspuren bei strafrechtlichen Delikten und dgl. Aber auch bei Beschränkung auf diese Fälle kann bei der allgemein eingetretenen Entwertung des Geldes dieser vor 35 Jahren festgesetzte Höchstbetrag nicht mehr als angemessen gelten.

Die beste Abhilfe gegen Schwierigkeiten der oben gekennzeichneten Art würde für die Chemiker nun aber dadurch gegeben werden, daß bei der beabsichtigten Revision des Gesetzes von 1872 der auf den Chemiker bezügliche § 8 überhaupt gestrichen und der Gebührentarif für Chemiker ganz unabhängig von demjenigen der Medizinalbeamten geregelt würde. Dies ist ja auch schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs von 1905 in der Kommission des Abgeordnetenhauses regierungsseitig in Aussicht gestellt worden. Der betreffende Passus des Kommissionsberichtes lautet:

„Auf diese Anfrage erwidert der Vertreter des Ministers der Medizinalangelegenheiten, daß der dem Entwurf beigelegte vorläufige Tarif nach seiner Überschrift sich nur auf die Medizinalbeamten beschränke und beabsichtigt sei, für die Gebühren der Chemiker einen besonderen Tarif zu erlassen; dieser werde gleichfalls eine Detaillierung der in Betracht kommenden Verrichtungen enthalten und auch eine angemessene Erhöhung der jetzigen Gebührensätze vorsehen.“

Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die gleichen Grundsätze auch bei dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf maßgebend sein werden.

Noch mehr dürfte es sich aber vielleicht empfohlen, von einer landesgesetzlichen Regelung dieser Gebührenfrage überhaupt abzusehen und von Reichswegen bei der beabsichtigten Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige die allgemeinen Grundsätze für die Gebühren der Chemiker festzustellen.

Ein besonderer Zweck der vorliegenden Eingabe ist es nun, Ew. Exzellenz eine Reihe von Grundsätzen mitzuteilen, die der unterzeichnete Ausschuß auf Grund eingehender Beratungen der Gebührenfrage ausgearbeitet hat. Dieselben lauten wie folgt:

¹⁾ Diese Eingabe wurde mit entsprechenden Abänderungen an den preußischen Justizminister und an die der Bundesstaaten mit der Bitte, die Leitsätze über die Gebührenordnung zur Kenntnis der ihnen unterstellten Gerichte zu bringen, sowie an den Staatssekretär des Reichsjustizamts gesandt.

1. Was die Gebühren für Nahrungsmitteluntersuchungen anbetrifft, so ist seinerzeit unter der Ägide des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ein „Entwurf eines Gebührentarifs für Nahrungsmitteluntersuchungen“ ausgearbeitet worden (Berlin, Verlag von J. Springer, 1902). Es würde für alle beteiligten Kreise einen großen Fortschritt bedeuten und für die Gerichte eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung mit sich bringen, wenn jener Tarif durch die neue Gebührenordnung offiziell anerkannt und den Gerichten als Richtschnur angewiesen würde. (Ein Exemplar dieses Gebührentarifs liegt bei.)

2. Die in unserem Ausschuß vertretenen Sachverständigen waren einstimmig der Meinung, daß für technische Analysen und Untersuchungen sich ein allgemein gültiger sachlicher Tarif nicht aufstellen läßt. Die Fragen, welche bei Rechtsstreiten dieser Art an den Sachverständigen zu stellen sind, sind derartig mannigfaltig und häufig so kompliziert, daß die Einzwängung der von dem Sachverständigen auszuführenden Untersuchungen in ein bestimmtes Schema von vornherein aussichtslos erscheint.

3. Es bleibt daher nur übrig, für technisch-chemische Arbeiten, Analysen und Gutachten ein Stundenhonorar anzusetzen. Da es sich hier durchweg um schwierigere Arbeiten handelt, wäre ein Minimalhonorar von 5 M für die Stunde in Ansatz zu bringen; wenn in einzelnen Fällen die Beschaffung der zu der betreffenden Untersuchung nötigen Materialien und Ingredienzien besondere Aufwendungen macht, so sind diese extra zu berechnen.

Für örtliche Besichtigungen, auf welche in der oben angezogenen Rundverfügung des Königlich Preußischen Justizministers hingewiesen wird, ebenso für Arbeiten an Ort und Stelle, für das Studium der Akten und für die aufgewendete Reisezeit ist derselbe Minimalsatz von 5 M für die Stunde in Rechnung zu setzen. Die durch die Reisen erwachsenen Barauslagen sind hierin nicht inbegriffen.

4. Da es auch in Zukunft nicht ausbleiben wird, daß über die Höhe der liquidierten Gebühren Meinnungsverschiedenheiten zwischen dem Richter und dem Sachverständigen auftreten, so erlauben wir uns vorzuschlagen, in solchen Streitfällen das Gutachten über die Angemessenheit der liquidierten Gebühren dem Reichsgesundheitsamt zu übertragen.

5. Da bei forensischen Untersuchungen es sich um häufig wiederkehrende und gleichartige Prüfungen handelt, ähnlich wie bei den Nahrungsmitteluntersuchungen, so dürfte es sich empfehlen, für diese einen entsprechenden Gebührentarif, wie bei den letzteren, auszuarbeiten und offiziell anzuerkennen. Der unterfertigte Ausschuß würde gern bereit sein, die dazu nötigen Vorarbeiten, etwa mit Hilfe des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, durchzuführen.

Wir richten an Ew. Exzellenz die Bitte, bei der bevorstehenden Neuregelung der Gebührenfrage diese Gesichtspunkte mit berücksichtigen lassen zu wollen. Auch würden wir es mit besonderer Genugtuung begrüßen, wenn Ew. Exzellenz die Güte hätten, bei der weiteren Beratung der Frage in Zweifelsfällen dem unterzeichneten Ausschuß Ge-

legenheit zur Äußerung zu geben. Wir erklären uns zu jeder weiteren schriftlichen oder mündlichen Aufklärung sehr gern bereit.

In Ehrerbietung

Der Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes.

Verein deutscher Chemiker.

Freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker.

Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands.

Deutsche Chemische Gesellschaft.

Der Vorsitzende
des geschäftsführenden Vereins deutscher Chemiker
gez. Prof. Dr. C. Duisberg.

Märkischer Bezirksverein.

Sitzung vom 19./6. 1907.

Nach Eröffnung der von 57 Mitgliedern besuchten Sitzung gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und nach Genehmigung des Protokolls der Maisitzung erhielt Herr Max Voigt das Wort zu seinem Vortrag: „Über Fixierung von Luftstickstoff“.

Der interessante Vortrag wurde durch Vorführung von Experimenten und Lichtbildern wirksam unterstützt. Nach Dankesworten an den Redner erstattet der Abgeordnete zum Vorstandsrat, Herr Dr. Diehl, seinen Bericht über die diesjährige Danziger Hauptversammlung (vgl. diese Z. 20, 1425, 1489 [1907]). Er hebt hervor, daß der Märkische Bezirksverein in Danzig sehr zahlreich vertreten gewesen sei, und erwähnt besonders die Ehrung, die unserem Bezirksvereinsmitglied Herrn Prof. Dr. Frank durch Verleihung der Liebigdenkmünze zu Teil geworden sei. Der Schriftführer verliest ein Dankschreiben des Herrn Prof. Frank auf ein an ihn von Danzig aus gerichtetes Glückwunschtelegramm des Bezirksvereins. Herr Dr. Hesse berichtet sodann über die Anregung, die er in der geschäftlichen Sitzung der Danziger Hauptversammlung zur Schaffung eines sozialen Ausschusses im Verein deutscher Chemiker gegeben habe (vgl. diese Z. 20, 1523 [1907]). Die Angelegenheit sei vorläufig zwar noch nicht offiziell vom Hauptverein aufgenommen, doch habe sich unter Teilnahme eines Mitglieds des Hauptvorstandes, des Herrn Dr. J. Carstens - Hannover, bereits ein aus fünf Herren bestehender Ausschuß konstituiert, dem das Material, welches Differenzpunkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthalte, zunächst einmal zur Kenntnisnahme unterbreitet werden könne. Die erste Sitzung dieses Ausschusses soll im Juli stattfinden, nachdem vorher die ganze Angelegenheit in den Bezirksvereinen erörtert worden sei. Herr Dr. Hesse beantragt nun, in unserem Bezirksverein eine Kommission von fünf Herren zu wählen, die Material sammeln und sichten und nach einem Bericht an den Vorstand des Bezirksvereins ihre Entschlüsse und Vorschläge an den sozialen Ausschuß weitergeben soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen. In den Ausschuß werden

gewählt die Herren Dr. Paul Alexander, Dr. Th. Diehl, Dr. Hahn, Dr. Hesse, Dr. Köhler, die die Wahl annehmen.

Schluß der Sitzung gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Th. Diehl.

Hans Alexander.

Sitzung vom 25./9. 1907.

Infolge der Abwesenheit der beiden Vereinsvorsitzenden eröffnet der Schriftführer Dr. Hans Alexander die von 45 Herren besuchte Versammlung, die erste nach den Sommerferien, gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr und erteilt Herrn Dr. H. Herzfeld das Wort zu seinem Vortrage: „Über Terpentinöl und Terpentinölersatzmittel“.

Vortr. bespricht zunächst die chemischen und physikalischen Hauptunterschiede der Terpentinöle verschiedener Herkunft, kommt auf die Verfälschungsmittel, als welche hauptsächlich Kienöl, Mineralöl, Benzol, Kohlenwasserstoffe in Betracht kommen, zu reden und kritisiert dann die unzulässigen Bezeichnungen der Terpentinölersatzmittel. Ferner gibt er die analytischen Methoden zur Erkennung und Bestimmung der Verfälschungen an und schließt seine Ausführungen mit einer Kritik der vielfache Mängel zeigenden Begutachtung von Terpentinöl und Terpentinölersatzmitteln sowohl durch Praktiker als auch durch chemische Untersuchungsanstalten.

Auf den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine sehr lebhafte, interessante Diskussion, an der sich außer dem Vortragenden die Herren Prof. Detsinyi, Dr. Hesse, Prof. Dr. Holde, Leuchter, Pöhn, Rein-glass, Samter beteiligten.

Hierauf erstattete Herr Patentanwalt Dr. Wiegan einen kurzen Bericht über den Verlauf der zu Düsseldorf abgehaltenen Kongresse der deutschen Vereinigung für den Schutz des gewerblichen Eigentums und der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. Er hob besonders hervor, daß der Kongreß fast einstimmig die vom Verein deutscher Chemiker und dem Märkischen Bezirksverein vertretene Ansicht über Neu-regelung der deutschen Patentgebühren zu der se-nigen gemacht habe¹⁾.

Herr Prof. Dr. Holde gab sodann eine interessante kurze Schilderung des Bukarester internationalen Petroleumkongresses, auf dem er offiziell den Verein deutscher Chemiker vertreten hat.²⁾

Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ berichtete Herr Dr. Hesse über den bisherigen Verlauf der „den sozialen Ausschuß“ betreffenden Angelegenheit. Es habe bisher in Hannover eine vorbereitende Sitzung des Ausschusses stattgefunden, in der die vom Märkischen Bezirksverein gewählte Kommission durch Herrn Dr. Hahn vertreten gewesen sei. Die dort vorgebrachten Anschauungen würden erst in einer im Oktober nach Berlin einberufenen Sitzung näher erörtert und zur Spruchreife ge-

bracht werden, so daß erst dann ihre Veröffentlichung durch die Zeitschrift in Aussicht genommen werden könne. Jedenfalls bittet Redner dringend um Überweisung von möglichst viel einschlägigem Material an die Kommission.

Nachdem Dr. Alexander noch ein Schreiben der Geschäftsleitung des Hauptvereins, betreffend „Zeitschriftreferenten für die Rubrik: Personal- und Hochschulnachrichten“, zur Kenntnis der Versammlung gebracht und ersucht hatte, ihm diese Rubrik betreffende Ereignisse stets umgehend mitzuteilen, damit er sie sofort an die Zeitschrift weitergeben könne, schließt er den offiziellen Teil der Sitzung gegen $10\frac{1}{4}$ Uhr. Hans Alexander.

Sitzung vom 16./10. 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die von 70 Herren besuchte Versammlung gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr und erteilt nach Genehmigung des Protokolls der September-sitzung Herrn Dr. Albert Neuburger das Wort zu seinem Vortrage: „Gewinnung von Eisen und Stahl auf elektrischem Wege“.

Redner behandelte zunächst die historische Entwicklung der Versuche zur Darstellung von Eisen auf elektrischem Wege, zu der die erste Anregung im Jahre 1878 von Werner Siemens ausging. Es sollte jedoch bis zum Jahre 1900 dauern, bis brauchbare Verfahren gefunden wurden. Es wurden dann die einzelnen modernen Verfahren eingehend durchgesprochen, insbesondere diejenigen von Stassano, Héroult, Kjellin, Keller, Neuburger-Minet, Röchling, Frick, Girod usw. Der Vortrag schloß mit einer Betrachtung über die wirtschaftliche Bedeutung der Verfahren, wobei vornehmlich auf die deutschen Verhältnisse Bezug genommen wurde.

Der hochinteressante Vortrag, der wirksam durch Lichtbilder unterstützt wurde, rief den lebhaften Beifall der Versammlung hervor. Eine Diskussion fand nicht statt. Nach dem Dank des Vorsitzenden an den Redner brachte Herr Leuchter unter „Kleinen wissenschaftlichen und technischen Mitteilungen“ eine vorläufige kurze Notiz über eine Reaktion von Phloroglucin-Salzsäure auf Kienöl, die sich ev. zum Nachweis von Zusätzen dieses Öles zu reinem Terpentinöl benutzen ließe. Er führte an einigen derartigen Ölen die Reaktion, die sich durch eine sofort oder nach kurzer Zeit eintretende intensive Rotfärbung des Reagens kundgibt, vor, und zwar handelte es sich um solche Terpentinöle bzw. Terpentinölersatzmittel, bei denen auch die Herzfeldsche Reaktion mit schwefliger Säure einen Kienölgehalt anzeigen. Vortr. möchte sich noch nähtere Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Reagens vorbehalten.

Herr Prof. Weigel bittet um Mitteilung, wie Nickel aus großen Wassermengen, die noch eisen- und zinkhaltig sind, am billigsten zu entfernen sei.

Hierzu meldet sich niemand zum Wort.

Schluß der Sitzung $10\frac{1}{4}$ Uhr.

H. Köhler.

Hans Alexander.

¹⁾ Vgl. diese Z. 20, 1632 (1907).

²⁾ Vgl. diese Z. 20, 1888 (1907).